

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

17. November 2022

Ort:

Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiberger Straße 48,

01723 Wilsdruff (barrierefrei)

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

20:20 Uhr

Anwesenheit:

Bürgermeister Ralf Rother

Herr Peter Mickan Frau Ines Siegemund Herr Daniel Tamme Herr Tobias Welde

Frau Monika Blumenschein

Herr Mario Gnannt Herr Marco Müller Herr Jens Henker Herr Ludwig Hahn Herr Jens Straube

Herr Matthias Schlönvogt

Herr Ralf Pietzsch Herr Lutz Meerstein

Frau Uta-Verena Meiwald (Ab TOP 4)

Herr Ronny Haupt
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Mihai Starke
Herr Robert Fuchs
Frau Anita Richter
Frau Tabitha Bleienstein
Herr Matthias Bleienstein

Verwaltung:

Andreas Clausnitzer - Beigeordneter

Marion Zollfrank - Kämmerin

Heike Lehmann - Hauptamtsleiterin

André Börner – Bauamtsleiter

entschuldigt:

-

Gäste:

Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 13.10.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 13.10.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Wahl des Beigeordneten	Vorlage 2022-128-B
7.	Einbringung Haushalt 2023/2024	Haushaltsplan
8.	Vergabe- und Entgeltordnungen Turnhallen	Vorlage 2022-126-B
9.	Gebührenordnung Waldbad	Vorlage 2022-127-B
10.	Sitzungstermine 1. Hj. 2023 für Stadtrat und Ausschüsse	Vorlage 2022-121-B
11.	Spenden	
12.	Sonstiges	

zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 13. Oktober 2022

Neben der Bestätigung des Protokolls der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 4 Informationen

1. Schließung des Bürgerbüros am 2., 5. und 6. Dezember 2022

Das Bürgerbüro Wilsdruff kann an diesen Tagen wegen einer Softwareumstellung nicht für den Publikumsverkehr öffnen. Dringend benötigte Dokumente sollten vorher beantragt werden, da an diesen Tagen keinerlei Technik im Bürgerbüro funktionieren wird.

2. GTA-Fördermittel Schuljahr 2021/22

Die SAB bewilligte für das beantragte Ganztagsangebot an den Wilsdruffer Schulen eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung aus Mitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von insgesamt 181.029,73 €.

Für die Ermittlung der Gesamtzuweisungen wurden je Schule neben dem Sockelbetrag von 4.000 € die Schülerzahl und der Festbetrag von 90,37 € pro Schüler mit Ausnahme von Schülern der Sekundarstufe II herangezogen. Daneben erhält die Oberschule für die Sekundarstufe I eine Zusatzpauschale.

	GS	GS	GS	OS	Gymn.
	OBH	Wilsdruff	Mohorn	Wilsdruff	Wilsdruff
Zuweisung	23.248,81	31.921,45	14.689,40	78.408,73	32.382,20
	€	€	€	€	€
Verbrauchte	23.887,83	23.859,77	14.688,32	45.486,57	32.014,49
GTA-Mittel	€	€	€	€	€ '
Zurückgegebene	0,00 €	8.061,68	1,08 €	32.922,16	367,71 €
GTA-Mittel		€		€	

3. Personal

In der Zeit vom 30.01.2023 bis zum 24.03.2023 wird eine Umschülerin zur Verwaltungsfachangestellten ihr Praktikum in unserer Stadtverwaltung absolvieren. Sie wird in der Kämmerei eingesetzt, um einen ausführlicheren Einblick in dem Amt zu erlangen.

4. Stellenausschreibung

Für die ausgeschriebene Ausbildungsstelle ab dem 01. September 2023 für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung liegen uns derzeit fünf Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2023, 12:00 Uhr.

Am 03.11.2022 fanden die Vorstellungsgespräche für die Stelle Rettungsschwimmer und für die Stelle Fachangestellten für Bäderbetriebe statt. Zwei Bewerber nahmen an den Vorstellungsgesprächen teil. Aktuell werden die Rahmenbedingungen von beiden Seiten geprüft.

5. Jahresabschluss Stadt Wilsdruff 2021

Der Jahresabschluss der Stadt Wilsdruff 2021 ist aufgestellt und geprüft und wird im nächsten Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Das gute Ergebnis wurde bereits im vorliegenden Haushalt 2023/34 eingearbeitet.

6. Grundsteuer 2023

Für das Grundsteuerjahr 2023 und folgende werden zu Beginn die Jahres 2023 Bescheide verschickt. Das erfolgt aufgrund einer Verfahrensumstellung. Der Versand steht **nicht** im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2025.

7. Um- und Anbau DGH Braunsdorf

Die Ausführungsplanung wurde bis Ende 43. KW (28.10.2022) durch den Architekten Herrn Reinhardt fertiggestellt. Die verzögerte Fertigstellung der Ausführungsunterlagen ist dem erhöhten Planungsaufwand unter Berücksichtigung der Einarbeitung der neu erstellten Fachplanungen wie Tragwerksplanung, Brandschutzüberarbeitungen, Haustechnikplanung und Wärmeschutzbetrachtungen geschuldet. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Ende 45. KW (11.11.2022) erarbeitet, sodass die Angebotseinholung bis Ende 47. KW (25.11.2022) erfolgen kann. Die Vergabe ist daher am 08.12.2022 im Technischen Ausschuss geplant mit anschließender Beauftragung der jeweiligen Gewerke. Der Beginn der Baumaßnahme wurde auf Anfang Januar 2023 festgelegt. Für den Nutzer hat der verschobene Ausführungsbeginn den Vorteil, dass Weihnachtsfeiern o.ä. Veranstaltungen noch bis Jahresende 2022 uneingeschränkt stattfinden können. Das Bauende ist aus heutiger Sicht im September/Oktober 2023 zu erwarten. Mit Beginn der Baumaßnahmen im Januar 2023 wird während der Bautätigkeiten die Nutzung im DGH eingeschränkt ermöglicht in Abhängigkeit der jeweiligen Bauarbeiten.

8. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Die Baugrube vom Anbau 2 (Fachkabinette) ist fertiggestellt. Nunmehr wurde das Gründungspolster eingebaut. Die Kranaufstellung erfolgte am 14.11.2022. Am 17.11.2022 soll, in Vorbereitung für die Bodenplatte, mit der Verlegung der Bewehrung begonnen werden. Von nun an gilt vor Ort für alle eine Helmpflicht.

Zudem müssen wir hier über die gestiegenen Kosten informieren. Ausgangslage war Mitte 2020 die konzeptionelle Planung mit einer Bausumme von 2.907.073,59 EUR (netto). Im Oktober 2021 wurde diese auf Grundlage der bekannten Marktpreise auf 3.500.035,54 EUR (netto) korrigiert. Im Laufe der Genehmigungs- und Ausführungsplanung haben sich fas alle Grundlagen und Planungsaufgaben der Planungsteams geändert. Im Juni 2022 wurde daraufhin eine konkrete Kostenberechnung ermittelt. Die Baukosten waren hier bei 3.766.082,51 EUR (netto). Am 30.09.2022 und nach Vergabe der ersten Lose wurde die Kostenberechnung abermals aktualisiert. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Baukosten bei 4.234.031,41 EUR (netto). Hinzu kommen noch die Planungshonorare von ca. 675.000 EUR (netto).

Die Entwicklung der Kostenberechnungen in 2022 widerspiegelt die Kostenentwicklung in der Baubranche der letzten zwei Jahre. In diesem Zeitraum

haben sich alle Preise der Bauprodukte durch die Industrie und durch die unkalkulierbare Entwicklung anderer Nebenkosten geändert und deutlich erhöht. Als Beispiele dafür wollen wir die Erhöhung der Stahlpreise um 30-40 %, Holzpreise um mehr als 300%, Kraftstoff um 26%, der Abdichtungs- und Dämmmittel bis zu 32% und des Mindestlohnes anführen. Die Aufzählung lässt sich hier noch erweitern. Die Stahl- und Holzpreise sind Tagespreise und unkalkulierbar geworden, sodass sich die Baufirmen mehr Sicherheitsfaktoren bei Ihren Angeboten einkalkuliert haben. Allein in den letzten 5 Monaten haben sich die Baupreise im Durchschnitt um ca. 12 % erhöht. Unser Bauvorhaben ist bis jetzt von den Engpässen der Lieferungen verschont geblieben. Um solche und weitere Faktoren, die sich auf Preiserhöhungen auswirken können zu vermeiden und auszuschließen, haben fast alle Baufirmen alle Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände zum jetzigen Preis geordert.

Im Altbau sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Bestand der Wasser-, Abwasser- und Gasanlage notwendig. Außerdem wurden die Be- und Entlüftungsanlage im Anbaubereich entsprechend erweitert. Aufgrund des erstellten Brandschutzkonzeptes musste die Sicherheitsbeleuchtung und die RWA-Anlage erweitert und die ELA-Zentrale erneuert werden. Dies sind nur einige Punkte, die im Laufe der Planung, auch der Fachplanung für Wärme- und Schallschutz, mit aufgenommen worden sind, die zusätzlich zu einer Kostenerhöhung geführt haben. Im ersten Halbjahr 2023 soll auch die Planung der Außenanlagen abgeschlossen sein. Bisher wurden nur die Bereiche betrachtet, die im Zuge der Erweiterung betroffen sind. Es soll sich aber mit der gesamten Außenanlage befasst werden. Die aktuelle Kostenberechnung ist bereits in der Haushaltsplanung 2023/2024 eingeflossen.

9. Straßenbaumaßnahmen

Im Auftrag der Stadt Wilsdruff werden derzeit folgende Straßenbauarbeiten ausgeführt:

- Instandsetzung Rutowskyallee in Kesselsdorf, Austausch des defekten Pflasterbelages gegen eine Asphaltfahrbahn fertiggestellt
- Neubau Parkplatz Rutowskyallee mit 20 Stellplätzen zwischen Straße und Regenrückhaltebecken, Pflasterarbeiten beginnen diese Woche nach Lieferverzögerung Pflaster
- Instandsetzung Inselallee Kesselsdorf, teilweise Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Ertüchtigung der Regenwasserableitung zwischen den Grundstücken Inselallee 8 (Fa. Eberle-Hald) und Insellalle 16 (Kranlogistik Sachsen) kurz vor Fertigstellung
- Instandsetzung Bankettbereiche an der Ortsverbindungsstraße Helbigsdorf Limbach ab Ortsausgang Limbach abgeschlossen
- Ersatzneubau eingebrochener RW Kanal im Bereich Buswendeplatz Helbigsdorf 17.11. bis 02.12.22 geplant
- B 173 OD Herzogswalde als Maßnahme des LASuV Asphalterneuerung, Deckeneinbau 1. Teilabschnitt am 21.11.22 unter Vollsperrung, es wird geprüft, ob noch ein weiterer Abschnitt sinnvoll begonnen werden kann (Problem Asphalteinbau bei niedrigen Temperaturen) Einstellung der Bauarbeiten spätestens zum 15.12.22

10. Unfallhäufungsstelle Heinrich-Heine-Straße / S36-Wielandstraße

Der Knotenpunkt Heinrich-Heine-Straße/ S36-Wielandstraße wird seit letztem Jahr bei der Polizeidirektion Dresden als Unfallhäufungsstelle geführt. Infolge dessen hat sich die Unfallkommission, bestehend aus der Polizeidirektion Dresden Referat Verkehr, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen, der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Wilsdruff am 13. Juni 2022 zu einem Ortstermin getroffen. In diesem Ortstermin konnten folgende Ursachen/ Defizite für die Unfallhäufungsstelle ausgemacht werden: erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der kommunalen Straße, stockender Verkehr auf der S36-Wielandstraße aus/ in Richtung Nossen durch Umgehungsverkehr BAB 4 aufgrund der Baustelle. Die örtliche Verkehrsbehörde hat einen Beschilderungsvorschlag erarbeitet, der die Unfallhäufungsstelle angemessen entschärft. Es ist geplant, den Abschnitt der Heinrich-Heine-Straße zwischen S36-Wielandstraße und S192-Meißner Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Meißner Straße zu beschildern. Diesem Vorschlag stimmten im Anhörungsverfahren bereits alle Beteiligten der Unfallkommission zu.

11. Führung Straßenbestandsverzeichnis unter Beachtung der Novellierung Sächsisches Straßengesetz

Die Prüfung des Straßenbestandsverzeichnisses auf eventuell fehlende Eintragungen öffentlich genutzter Straßen und Wege ist zum größten Teil abgeschlossen. Lediglich für einen Plattenweg in Grumbach erfolgt die abschließende Bearbeitung bis Ende des Jahres. Eine Widmungsverfügung ist hierbei nicht erforderlich. Da der fragliche Weg bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses vorhanden war und öffentlich genutzt wurde, genügt die ortsübliche Bekanntmachung über die Eintragung. Diese erfolgt in der ersten Dezember-Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wilsdruff (Erscheinungsdatum: 01.12.2022)

Sämtliche, der Stadt Wilsdruff zugegangenen Anträge auf Eintragung von Straßen und Wegen in das Bestandsverzeichnis wurden geprüft und bearbeitet.

Waldwege unterliegen dem Waldgesetz und sind per Gesetz gewidmet. Eine gesonderte Führung im kommunalen Straßenbestandsverzeichnis erfolgt nicht.

Entsprechend § 53 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) sind Straßen, Wege und Plätze, welche bei Inkrafttreten (21.01.1993) dieses Gesetzes vorhanden waren, und welche zu diesem Zeitpunkt ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, öffentliche Straßen im Sinne des Gesetzes. Bis zum Ablauf des 31.12.2022 können ebendiese Verkehrswege ohne gesonderte Widmung in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen werden. Nach Ablauf der Frist ist ein reguläres Widmungsverfahren erforderlich.

12. Stadtpark Wilsdruff

Im Oberen Stadtpark erfolgte in den letzten Tagen eine Neupflanzung verschiedener Bäume. Es wurden insgesamt 48 Hochstämme neu gepflanzt. Neben überwiegend

bekannten einheimischen Arten wie Bergahorn, Rotbuche, Blutbuche, Winterlinde und Stieleiche fanden auch vier Exemplare des Europäischen Zürgelbaums einen neuen Standort. Die Neupflanzungen machten sich nach dem Abgang einiger Bäume in den letzten Jahren durch Alter und Dürre erforderlich. Etwa 50 Bäume mussten in den letzten 5 Jahren im Oberen Stadtpark gefällt werden. Das Absterben der alten Bäume wird leider kein Ende haben, erst kürzlich mussten wieder zwei Stück gefällt werden. In vielen Kronen ist ein erheblicher Totholzanteil festzustellen, der hier aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden muss. Einige Stämme bleiben als sogenannte Hochstubben stehen, sie bieten Insekten und Vögeln Unterschlupf. Die Hochstubben verrotten im Laufe der Jahre und sind irgendwann verschwunden, was bis zu 20 Jahre dauern kann. Erstaunlich war bei der Neupflanzung der extrem trockene Boden. Trotz einiger Niederschläge im September hat es hier keine Entspannung gegeben. Die neuen Bäume wurden jeweils mit einem Dreibock und Stammschutz versehen, in den nächsten Jahren wird hier vermutlich viel Pflegeaufwand, insbesondere durch Wässern entstehen.

Der Neubau der Fußgängerbrücke am Parkstadion macht Fortschritte. Das alte Bauwerk ist abgerissen und die neuen Fundamente sind hergestellt. Diese müssen jetzt einige Zeit aushärten, bevor der neue Überbau montiert werden kann.

<u>zu TOP 5</u> Anfragen

Bürgermeister Ralf Rother nimmt Stellung zur Anfrage von Stadträtin Anita Richter aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.10.2022.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.10.2022 merkte Stadträtin Anita Richter an, dass eine Beleuchtung an der Bushaltestelle Grumbacher Straße in Kesselsdorf fehlen würde, der Bus wäre schon drei Mal an den im Wartehaus sitzenden Kindern vorbeigefahren, da er sie im Dunklen nicht gesehen habe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass eine Solarleuchte bei der Firma Reiner Müller OHG Kesselsdorf bestellt wurde, um trotz fehlendem Stromanschluss eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen.

Die Ortsvorsteherin der Gemarkung Kesselsdorf sagt, die Außenstelle des Bürgerbüros der Stadtverwaltung in Kesselsdorf wäre schon seit längerer Zeit in verschiedenen Zeitabständen öfter geschlossen gewesen, dies hätte sich seit der Corona-Pandemie noch weiter verschlimmert. Das Bürgerbüro wäre jedoch eine wichtige Anlaufstelle der Kesselsdorfer Bürger und ein großes Anliegen des Ortschaftsrates. Auch bestünden große Sorgen, dass das Bürgerbüro ganz geschlossen wird, sobald die Sparkasse schließt, in welcher das Bürgerbüro untergebracht ist.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, die Frage, wie mit dem Bürgerbüro weiter verfahren wird, wird geklärt, sofern dieser Sachverhalt auch tatsächlich eintritt. Auch sei angesichts der Kosten-Nutzen-Betrachtung fraglich, ob das Bürgerbüro in Kesselsdorf überhaupt noch zeitgemäß sei. Im Bürgerbüro in Wilsdruff könnten längere Öffnungszeiten gewährleistet werden und auch der Umfang möglicher Leistungen sei größer.

Die Elternsprecherin des Gymnasiums stellt sich vor, sie führt aus, dass die momentan am Gymnasium beschäftigte Schulsozialarbeiterin nach ihren Informationen nicht weiterbeschäftigt werden könne, da die dem Arbeitsverhältnis zugrundeliegenden Fördermittel seitens des Landkreises nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie kritisiert die Entscheidung des Landkreises scharf. Man solle diese Mittel auf keinen Fall streichen, andernfalls bestünde die Gefahr, dass am Gymnasium tatsächlich Drogen- und Gewaltprobleme entstehen. Die Kinder wären durch die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie im zwischenmenschlichen Umgang stark verunsichert, sie bräuchten daher einen Ansprechpartner, an den sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Die Schulsozialarbeiterin wäre momentan vollständig ausgelastet, in den Pausen würden Kinderströme vor ihrem Büro warten.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, mit dieser Ansicht "renne man bei ihm offene Türen ein". Er führt aus, dass die momentane Situation für die Stadt sehr schwierig sei, da man die Schulsozialarbeit schätzt und gern behalten möchte. Auf der anderen Seite sei aber durch die Abkehr des Landkreises die Hälfte der Finanzierungsgrundlage weggefallen. Natürlich werde an Lösungen zur Erhaltung der Schulsozialarbeit gearbeitet, jenes zurzeit bestehende Problem müsse aber offen kommuniziert werden, da sich auch die betroffene Mitarbeiterin arbeitsmäßig kümmern muss. Der Landkreis sei bereits über die Problematik informiert, man habe schon zwei Lösungsvarianten für eine Erhaltung der Schulsozialarbeit herausgearbeitet. Auf diese könne aber aufgrund der ausstehenden Beschlüsse im Kreistag noch nicht näher eingegangen werden. Der Landkreis habe auch ein anderes Förderprogramm zur Schulsozialarbeit, für dieses gelte aber ein ganz bestimmter Kriterienkatalog, welcher bestimmte Gewalt-, Drogen- und andere Probleme voraussetzt. Das Gymnasium Wilsdruff stehe momentan zum Glück so gut da, dass diese Kriterien nicht erfüllt werden. Auf diese Förderung könne man daher nicht zurückgreifen. Die Stadt Wilsdruff sei jederzeit zu Gesprächen mit Beteiligten und Betroffenen bereit

Stadtrat Matthias Schlönvogt gibt zu bedenken, dass allein die Schaffung der Stelle noch keine gute Arbeit bedeute. Viel hänge auch an der Person der Sozialarbeiterin als Solches ab. Die jetzige Schulsozialarbeiterin wäre sehr gut, es wäre daher sehr schade sie zu verlieren und die Stelle neu besetzen zu müssen, sofern doch noch finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

zu TOP 6

Wahl des Beigeordneten

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Amtszeit des Beigeordneten endet nach 7 Jahren am 31.01.2023. Damit ist die Stelle ab dem 01.02.2023 vakant und muss wiederbesetzt werden.

Die Stelle wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2022 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29 vom 21.07.2022 ausgeschrieben. Bewerbungsschluss war der 31.08.2022.

Zum Verfahren beschloss der Stadtrat am 30.06.2022, dass die Bewerbungen nach Sichtung durch die Verwaltung für das Vorauswahl-Gremium zur Bewertung vorbereitet werden.

Das Vorauswahl-Gremium hat am 06.10.2022 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entschieden, dass beide Bewerber zur Vorstellung im Verwaltungsausschuss am 3. November 2022 einzuladen sind.

Beide Bewerber haben sich im Verwaltungsausschuss persönlich vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 3. November 2022 vorberaten und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, dass sich beide Bewerber persönlich im Stadtrat vorstellen sollen.

In der Zwischenzeit hat ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, der verbleibende Bewerber Herr Carsten Hahn sei in den Reihen der Gäste anwesend. Dieser erhalte gleich fünf Minuten Zeit, um sich vorzustellen, damit sich auch die Stadträte ein Bild von ihm machen können, die nicht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses anwesend sein konnten.

19:31 Uhr Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Bewerber Carsten Hahn.

Bewerber Carsten Hahn stellt sich den Stadträten vor und erläutert sein privates Umfeld sowie seinen schulischen, beruflichen und akademischen Werdegang.

19:36 Uhr Ende der Vorstellung von Bewerber Carsten Hahn.

Bürgermeister Ralf Rother ergreift das Wort, da die Vorstellung des Bewerbers erfolgt sei, könne mit der Wahlhandlung begonnen werden. Er führt ferner aus, dass in geheimer Wahl gewählt werden wird.

Die Wahlurne wird durch den Stadtrat kontrolliert, diese ist leer, es werden keine Einwände erhoben.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt.

19:37 Uhr die Wahlhandlung beginnt.

19:40 Uhr der letzte Stimmzettel wurde eingeworfen, die Wahlhandlung endet.

19:41 Uhr die Auszählung der Wahl beginnt in der Mitte des Stadtrates durch Hauptamtsleiterin Heike Lehmann und Kämmerin Marion Zollfrank.

19:42 Uhr das Ergebnis der Wahl wird durch Hauptamtsleiterin Heike Lehmann verkündet.

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff wählt Herrn Carsten Hahn zum Beigeordneten der Stadt Wilsdruff.

Wahlergebnis: 18 Ja / 2 Enthaltungen / 3 Nein

Bewerber Carsten Hahn ist damit im ersten Wahlgang gewählt.

Einwände gegen die Wahl werden nicht erhoben.

Bürgermeister Ralf Rother erteilt das Einvernehmen des Bürgermeisters zu dem in der Beigeordnetenwahl gewählten Kandidaten Carsten Hahn.

Bürgermeister Ralf Rother fragt Carsten Hahn, ob dieser die Wahl annehme?

Bewerber Carsten Hahn bejaht die Frage.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass die Berufung von Carsten Hahn zum Beigeordneten der Stadt Wilsdruff in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorgenommen werde.

zu TOP 7

Einbringung Haushalt 2023/2024

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Ausgabenschwerpunkte und wesentlichen Einnahmequellen des geplanten Doppelhaushaltes 2023/24. Dies diene lediglich der Information der Stadträte, bevor der Haushalt im November endgültig eingebracht werde.

Stadtrat Ronny Haupt fragt Bürgermeister Ralf Rother, ob er es richtig erkannt hätte, dass eine 50%ige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Gymnasium im neuen Doppelhaushalt gar nicht vorgesehen sei?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies zutreffend sei, es aber Lösungsideen für eine Mitfinanzierung gibt.

Stadtrat Ronny Haupt führt ferner aus, dass Fördermaßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz dem neuen Doppelhaushalt nicht zu entnehmen seien, diese sollten aber dringend aufgenommen werden.

Bürgermeister Ralf Rother nimmt dies zur Kenntnis.

zu TOP 8

Vergabe- und Entgeltordnungen Turnhallen

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die bisherige Vergabe- und Entgeltordnung der Turnhallen datiert vom 30.04.2021. Die letzten Änderungen an der Vergabe- und Entgeltordnung wurden zumeist im Bereich der Entgelttafel vorgenommen, um diese an steuerliche, bauliche oder organisatorische Änderungen anzupassen. Der Hauptregelungscharakter der §§ 1-8 blieb weitgehend unverändert. Daher mussten jetzt Änderungen vorgenommen werden, um die Entgelt- und Vergabeordnung an den neuesten Stand der Rechtslage und Rechtsprechung anzugleichen.

Um eine bessere Übersicht zu erreichen, wurde die bestehende Vergabeordnung in zwei Vergabeordnungen geteilt. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass die Vergabeordnungen zukünftig besser an die Nutzungsanforderung für die jeweiligen Turnhallen angepasst werden können. Die Einfeldturnhallen unterliegen ganz überwiegend einer schulischen Nutzung und einer Nutzung durch die örtlichen Vereine. Die Mehrfeldturnhallen unterliegen neben diesem Gebrauch auch einer Verwendung durch zahlreiche gewerbliche Veranstaltungen.

Zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung wurde unter anderem:

- § 5 Absatz 6 angepasst, um mögliche Streitigkeit über den Umfang der Sorgfalts- und Aufräumpflicht der Turnhalle zu umgehen und um klarzustellen, dass für etwaige Benutzungsgegenstände diese Pflichten genauso gelten wie für die Turnhalle selbst.
- bei § 5 Absatz 7 der Haftungsausschluss angepasst. Dieser richtet sich nun nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften. Ein Haftungsausschluss in Satzungen richtet sich mangels eigener Vorschriften in der Sächsischen Gemeindeordnung oder spezialgesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vorschriften der allgemeinen Geschäftsbedingungen nach BGB.

§ 309 Nr. 7 Bst. a u. b BGB regeln dazu, dass Regelungen unwirksam sind, die:

- Einen Ausschluss der Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit regeln
- 2. Einen Ausschluss der Haftung bei grobem Verschulden regeln.

Sollten solche Regelungen bestehen, reduziert sich der Umfang der Regelung nach § 306 Absatz 2 BGB nicht auf den zulässigen Rahmen (leichtfahrlässig verursachte Sachschäden), sondern entfällt diese Regelung komplett. Der Umfang der Haftung würde dadurch unter Umständen höher ausfallen als eigentlich nötig.

Des Weiteren wurde der Umsatzsteuerhinweis angepasst, dieser steht jetzt direkt in den Hauptregelungen der Satzungen und enthält aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen jetzt die Umsatzsteuernummer der Stadt Wilsdruff.

Ferner wurde in Abstimmung mit dem Hallenwart, den Hausmeistern und den für die Vergabe der Turnhallen zuständigen Stellen die "Zeit der Hallenruhe (Sommerferien)" aus den Zeiten der ausgeschlossenen Nutzung von § 3 Absatz 5 herausgenommen. Ursprünglich war diese Zeit von der Nutzung ausgeschlossen, um eine Grundreinigung der Turnhalle durchführen zu können. Diese dauert im Regelfall jedoch nur zwei Wochen, die restlichen vier Wochen könnte die Turnhalle, abgesehen von Zeiten zur Vorbereitung der Einschulungen, genutzt werden.

In den Anlagen der Gebührenordnungen wurden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen. So war bei der bisherigen Anlage 1 der Entgelt- und Vergabeordnung

ein Preis von 119 € für eine ganztägige Nutzung des Spiegelsaals der Dreifeldhalle für kommerzielle Nutzer festgesetzt. Der Stundenpreis lag für kommerzielle Nutzer bei 27,01 €. Es handelte sich bei der Ausweisung von 119 € als Tagespreis allerdings um einen Schreibfehler. Der Tagespreis sollte normalerweise das Fünffache des Stundensatzes betragen, wie er bei allen anderen Zeilen auch festgesetzt ist. Daher werden zukünftig 135,05 € für eine ganztätige Nutzung des Spiegelsaals durch kommerzielle Nutzer fällig. Auch wurden die Hausmeistergebühren von 5,00 € auf 5,95 € bzw. von 20,00 € auf 23,80 € angepasst, da für diese Leistungen ab 01.01.2023 Umsatzsteuer abzuführen ist.

Weitere marginale redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen, diese können der Synopse entnommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 bezüglich den Vergabe- und Entgeltordnungen der Turnhallen beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass seiner Meinung nach "Tanzen" mit bei den Aktivitäten des § 4 II der neuen Vergabe- und Entgeltordnungen aufzunehmen sei, für welche eine Hallennutzung vorrangig vorgesehen ist.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass bei der Erstellung der Vergabe- und Entgeltordnung extra das Wort "insbesondere" verwendet wurde, dieses impliziere im juristischen Sprachgebrauch eine nicht abschließende Aufzählung. Daher sei "Tanzen" sowieso mit von dieser Regelung erfasst. Bürgermeister Ralf Rother ergänzt, dass "Tanzen" aber gern als redaktionelle Änderungen mit in die Aufzählung aufgenommen werden kann, sofern der Stadtrat dies als wichtig erachtet.

Es werden keine weiteren Anmerkungen getätigt.

Beschluss 52/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Vergabe- und Entgeltordnung der Einfeldturnhallen und die Vergabe- und Entgeltordnung der Mehrfeldturnhallen, mit dem von Stadtrat Ronny Haupt hervorgebrachten Änderungsvorschlag zur Aufnahme von "Tanzen" in den Katalog des § 4 II der Entgeltordnungen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9 Gebührenordnung Waldbad

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die bisherige Gebührenordnung des Waldbades Grund basiert auf dem Ratsbeschluss Nummer 35 der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2002. Die Gebührenordnung bestand daher unverändert 20 Jahre lang. Es ist sowohl aus organisatorischen als auch aus ökonomischen Gründen notwendig, Veränderungen an der Gebührenordnung vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als erste Preiserhöhung seit 20 Jahren, alle Preise auf ein marktübliches Niveau zu heben. Diese Steigerung der Preise wird seitens der Verwaltung als sozial- und gesellschaftlich verträglich angesehen.

Die Preise des Freibads werden sich daher zukünftig wie folgt darstellen:

-Tageskarte

Kinder (ab 3 Jahre) 2,50 € Erwachsene (ab 18 Jahre) 4.50 €

-Saisonkarte

Kinder (ab 3 Jahre) 35,00 € Erwachsene (ab 18 Jahre)70,00 €

-Ersatz Saisonkarte

Kinder/Erwachsene 3,00 €

-Abendtarif ab 17:00 Uhr

Kinder 1,50 € Erwachsene 2,50 €

Für die Saison 2022 fielen für das Waldbad Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 242.000 €* an, diesen stehen Einnahmen für Benutzungsgebühren in Höhe von rund 41.120 € gegenüber. Das Waldbad in Mohorn-Grund gestaltet sich, ähnlich wie die Bibliothek, als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Ziel der Preissteigerung ist es, die Preise auf ein im Umkreis übliches Niveau zu heben. Dadurch soll verhindert werden, dass Personen aus den umliegenden Gemeinden extra aus wirtschaftlichen Gründen anreisen, um das Waldbad zu nutzen. Dies führt zu einer Überbelegung unseres Waldbades und verringert die Attraktivität deutlich. Dem soll mit der moderaten Angleichung entgegengewirkt werden. Die Preise der umliegenden Bäder sind beigefügt. Die Preise verbleiben jedoch im Vergleich immer noch im niedrigeren Bereich.

Ferner wurde die Gebührenposition "Nutzung bis zwei Stunden bis 17:00 Uhr" gestrichen. Ursprünglich war diese Gebührenposition vorgesehen, um den Bürgern einen kurzzeitigen Besuch des Freibades zu ermöglichen, ohne zugleich aufwendige Zugangs- und Ausgangssysteme nachzurüsten. Dabei kauften die Besucher ein reguläres Eintrittsticket zum Preis von ehemals 3,00 € und erhielten bei Verlassen des Bades innerhalb von zwei Stunden, die Hälfte des Eintrittspreises erstattet. Dieses Vorgehen hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt. Insbesondere ist diese Rückrechnung nicht im Kassensystem erfassbar, die Mitarbeiter des Bades müssen daher per Hand diese Rückrechnungen nachtragen. Dieses umständliche Verfahren führte zum Teil zu Differenzen zwischen dem Soll- und Habenbestand der Kasse. Auch fällt an Tagen mit besonders hohem Besucherandrang ein vermeidbarer Arbeitsaufwand an.

Neu aufgenommen wurden die Gebührenpositionen für die Abnahme der Schwimmabzeichen, diese Gebühren haben als Kostenersätze schon immer bestanden und sollen nun aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Informationsversorgung mit auf der Gebührenordnung aufgeführt werden. Das Abzeichen Bronze weicht in der Gebühr von den übrigen Gebührenpositionen ab, da nur zum bestandenen bronzenen Abzeichen ein Heft mit ausgereicht wird, in welchem alle später erworbenen Abzeichen eingetragen werden können. Bei den Erläuterungen unter Buchstabe B wurden Anpassungen zum freien bzw. ermäßigten Eintritt bei Kindern vorgenommen.

So war der bisherigen Formulierung zu entnehmen, dass Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr freien Eintritt haben, während unter Punkt A geregelt war, dass Kinder ab 3 Jahren für den Eintritt 1,50 € bezahlen sollen. Bei dieser Konstellation ergibt sich jedoch eine Differenz von einem Jahr, welche nicht geregelt ist, da das 2. Lebensjahr bereits mit dem zweiten Geburtstag des Kindes vollendet ist.

Weiterhin wurde der Hinweis zur Ermäßigung durch den Ferienpass entnommen, da diese Leistung seitens des Landkreises nicht mehr existiert. Gleichzeitig wurde der Hinweis auf eine Ermäßigung durch den Familienpass entnommen.

Ferner wurde die "Jahreskarte" zu "Saisonkarte" umbenannt, da die Bezeichnung "Jahreskarte" in der Vergangenheit häufiger zu Diskussionen im Bad geführt hatte, da zum Teil Besucher außerhalb der regulären Badesaison mit ihrer Jahreskarte Einlass forderten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 bezüglich der Gebührenordnung des Waldbades beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

*Mangels festgestelltem Jahresabschluss müssen diese Zahlen als vorläufig angesehen werden, geringfügige Abweichungen zu den festgestellten Werten des Jahresabschlusses 2022 sind daher möglich

Es werden seitens der Stadträte keine Anmerkungen getätigt oder Einwände erhoben.

Beschluss 53/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Gebührenordnung des Waldbades Grund.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 10

Sitzungstermine 1. Hj. 2023 für Stadtrat und Ausschüsse

Bürgermeister Ralf Rother erläutert den Terminplan.

Stadtrat Mihai Starke sagt, er sei verwundert, dass die Stadtratssitzungen nach dem neuen Terminplan nicht wie gewohnt eine Woche nach den Sitzungen des Technischen Ausschusses stattfinden

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies nur für bestimmte Sitzungen zutrifft, für die allermeisten Sitzungen bleibe der gewohnte Turnus.

Beschluss 54/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt den Terminplan 1. Halbjahr 2023 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11 Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank informiert, dass seit der letzten Sitzung des Stadtrates Spenden eingegangen sind. Der Stadtrat nimmt diese an.

zu TOP 12 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Bürgermeister Ralf Rother beendet 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 24.11.2022

Ralf Rother Bürgermeister

Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky